



Protokollauszug aus der 54. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm- lung der Landeshauptstadt Potsdam vom 04.09.2002

öffentlich

**Top 5.16 Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 97 "Großbeerenstraße/Neuendorfer Straße" und Herauslösung aus dem räumlichen Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 29 "Großbeerenstraße/Bahnhofstraße"
02/SVV/0632
an Gremium überwiesen**

Der **Ältestenrat empfiehlt die Abstimmung** der o. g. DS in dieser Sitzung.

Die Vorlage wird durch die Beigeordnete für Stadtentwicklung und Bauen Frau Dr. v. Kuick-Frenz eingebracht.

Antrag zur Geschäftsordnung:

Der Stadtverordnete Dr. Seidel, Fraktion SPD, beantragt:

Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (Behandlung am 10.09.02) und in den Hauptausschuss zur abschließenden Entscheidung (11.09.02) auf Grund der Eilbedürftigkeit dieser Angelegenheit.

Antrag zur Geschäftsordnung:

Der Stadtverordnete Bruch beantragt namens der Fraktion CD:

Überweisung ebenfalls in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Ordnung und Umweltschutz.

Abstimmung:

Der Geschäftsordnungsantrag der Fraktion CDU wird

mit Stimmenmehrheit abgelehnt,

bei 8 Ja-Stimmen.

Abstimmung:

Die **Überweisung** der DS 02/SVV/0632 **in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (Behandlung am 10.09.02) und in den Hauptausschuss zur abschließenden Entscheidung am 11.09.02.**

Der Stadtverordnete Lehmann, Fraktion CDU, hat gemäß § 28 der Gemeindeordnung seine Befangenheit erklärt und während der Behandlung der DS 02/SVV/0632 den Sitzungssaal verlassen.

Beschlusstext:

1.

Der Bebauungsplan Nr. 97 „Großbeerenstraße /Neuendorfer Straße" ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen (s. Anlage).

2.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 97 „Großbeerenstraße/Neuendorfer Straße" ist zunächst aus dem Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 29 „Großbeerenstraße/Bahnhofstraße" herauszulösen.

3.

Das Bauleitverfahren ist mit der Priorität 2 entsprechend dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Vereinbarung von Prioritäten für die verbindliche Bauleitplanung vom 07.03.2001 (DS 01/059/2) durchzuführen (s. Anlage 2).

Sobald eines der Planverfahren zum Bebauungsplan Nr. 70 „Gewerbegebiet am Beetweg" oder zum Bebauungsplan Nr. 78 „ Französisches Viertel/Quartier francais" rechtskräftig abgeschlossen ist, soll das Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 97 „Großbeerenstraße/Neuendorfer Straße" in die Prioritätenstufe 1 aufgenommen werden.